

1. *Schuldnerin:* **Wohnbaugenossenschaft alleinerziehender Mütter und Väter Freiamt + Umgebung, 8917 Oberlunkhofen**
2. *Ort und Datum der Steigerung:* 5734 Reinach, 12.08.2002
3. *Zeit/Lokal:* 14.30 Uhr, Gemeindehaus, Ratsaal 1. Stock
4. *Steigerungsbedingungen liegen auf vom:* 11.07.2002 bis 05.08.2002
Ort: Reinach
Präsidentin: Staubli Rita, Schmidtenbaumgarten 8b
Pfand Eigentümer: Schuldnerin
Eingabefrist: 15. Juni bis 5. Juli 2002
Besichtigung: Nach tel. Vereinbarung unter Nr. 062 765 12 41
5. *Steigerungsobjekte:* Grundstück:
GB Reinach Nr. 3942, 52/1000 Miteigentum an GB 3080 mit Sonderrecht an der 3-Zimmerwohnung 3. Stock mit Kellerabteil Nr. 9 und Estrich laut Begründungsbeleg und Aufteilungsplan, Homburg, Zühlstrasse 27
Grenzen laut Katasterplan.
Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.
Betreibungsamtliche Schätzung: CHF 150'000.-
Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der UBS AG, 6002 Luzern, Grundpfandgläubiger im 1. und 2. Rang
6. *Bemerkungen:* Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung an die Steigerungssumme, CHF 50'000.- und CHF 8'000.- für die Eigentumsübertragung in bar oder mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungsamtes Reinach AG ausgestellten Bankcheck (kein Privatcheck) zu bezahlen.
Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen. Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vom 16.12.1983 aufmerksam.
Im übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Betreibungsamt Reinach AG
5734 Reinach AG

(00512170)